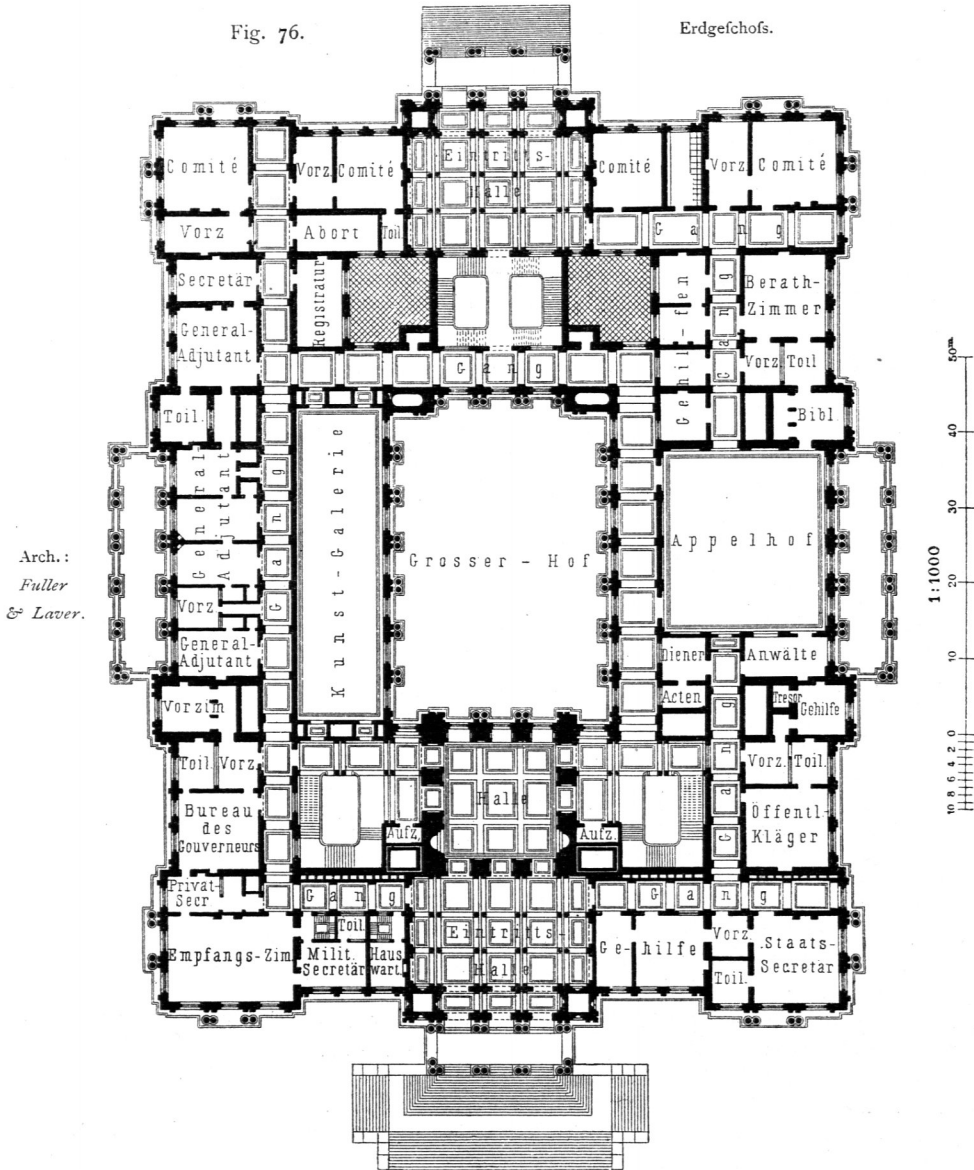


Auch die in verschiedenen Theilen der Vereinigten Staaten Amerikas errichteten Staatshäuser (*statehouses*) oder Capitole gehören zu der hier betrachteten Gattung von Gebäuden, wenn die Geschäftsräume für die obersten Staatsbehörden mit den für die Volksvertretung bestimmten Räumen in einem Bau vereinigt sind.

90.  
Staatshaus  
zu  
Albany.

Fig. 76.

Erdgeschoss.

Staatshaus (*new state house*) zu Albany <sup>117)</sup>.

Das Staatshaus von Albany im Staate New-York <sup>117)</sup>, 1870 von *Fuller & Laver* erbaut, ist ein bemerkenswerthes Beispiel dieser Art.

In hoher Lage, ungefähr 50 m über dem Wasserpiegel des Hudson, auf einem Grundstück von rund 4 ha erbaut, beherrscht es seine, nach Nord, Süd und Ost stark abfallende Umgebung, die an der Nord- und Südseite durch zwei 30 m breite Straßen begrenzt ist. Das im Stil der modernen französischen

<sup>117)</sup> Nach: *New Capitol for the State of New York. Builder*, Bd. 28, S. 425.

Renaissance gehaltene Bauwerk ist von monumentaler Erscheinung<sup>118)</sup>, hat im Aeuferen eine Ausdehnung von rund 90 m (von Nord nach Süd)  $\times$  120 m (von Ost nach West), erhebt sich in drei Geschossen über dem Sockel und ist durch einen 97 m hohen, thurmartigen Aufbau über der Flurhalle ausgezeichnet.

Der Grundriß des Erdgeschosses ist in Fig. 76 dargestellt. Zum Haupteingang des Hauses an der Ostfront führt eine mächtige Freitreppe, von der man durch eine offene Säulenhalle in die Flurhalle, einen großen Raum von 22,6 m Länge, 18,3 m Weite und 7,6 m Höhe, gelangt. Zu beiden Seiten der Flurhalle sind den Corridoren eine Anzahl Gemächer angereiht, links die des Gouverneurs, seiner Secretäre und des militärischen Stabes, rechts die des Staats-Secretärs und des Staatsanwaltes (*attorney-general*), sodann der Appellhof nebst den Geschäftsräumen der Richter, Anwälte, Schreiber etc. Inmitten der Anlage ist ein großer unbedeckter Hof von 41,8 m Länge und 28 m Weite angeordnet, der eine ähnliche Architektur zeigt, wie das Bauwerk im Aeuferen. Zwischen diesem Hofe und der Flurhalle liegen der Thurm und die beiden Treppenhäuser, zur Linken des Hofes die Kunst-Galerie, weiter rückwärts in der Hauptaxe des Gebäudes eine dritte Haupttreppe, so wie eine von der Westfront aus zugängliche Flurhalle nebst Portikus, von gleicher Größe, wie die entsprechenden Bautheile der Ostfront.

In dem über dem Erdgeschoss sich erstreckenden Hauptgeschoss sind die für die Berathungen der gesetzgebenden Körperschaften des Staates New-York dienenden Säle nebst zugehörigen Räumen, so wie die große Staats-Bibliothek, sämmtlich 14,6 m hoch, durch zwei Geschosse reichend, vertheilt<sup>119)</sup>.

Den Zugang zum Sockelgeschoss vermitteln die Unterfahrten unter den offenen in den Haupt- und Queraxen den Hausfronten vorgelegten Säulenhallen.

## Literatur

über »Dienstgebäude für Ministerien und andere höchsten Staatsbehörden«.

MOLLER, L. Beiträge zu der Lehre von den Construktionen. Leipzig und Darmstadt 1833.

Taf. VII bis X: Neues Kanzleigebäude zu Darmstadt.

GOURLIER, BIET, GRILLON & TARDIEU. *Choix d'édifices publics projetés et construits en France depuis le commencement du XIXme siècle.* Paris 1845—50.

1er vol., Pl. 109—112: *Ministère des finances.*

2e vol., Pl. 260: *Ministère de l'instruction publique.*

*Mr. Young's design for the new government offices.* *Building news*, Bd. 3, S. 931.

*The new foreign office, London.* *Building news*, Bd. 5, S. 756, 767.

*The new home and colonial offices, Whitehall.* *Builder*, Bd. 32, S. 523.

*New home and colonial offices.* *Building news*, Bd. 26, S. 390.

Das Eidgenössische Verwaltungsgebäude. *Eisenb.*, Bd. 4, S. 115 u. 246; Bd. 5, S. 106; Bd. 6, S. 60 u. 73.

Ministerial-Gebäude in Berlin: Berlin und seine Bauten. Berlin 1877. Theil I, S. 257.

Das Gebäude des Reichs-Justizamtes in Berlin. *Deutsche Bauz.* 1881, S. 399.

Dienstgebäude des Ministeriums der geistlichen etc. Angelegenheiten in Berlin. *Zeitchr. f. Bauw.* 1882, S. 139.

KÜHN. Das neue Dienstgebäude für das Königliche Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten in Berlin. *Centralbl. d. Bauverw.* 1883, S. 125.

Die preisgekrönten Entwürfe der Concurrnz zu einem Eidg. Parlaments- und Verwaltungs-Gebäude in Bern. Zürich 1885.

KÜHN, B. Das Dienstgebäude für das Königl. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten in Berlin. *Zeitchr. f. Bauw.* 1885, S. 505.

EZDORF, Graf R. Das Gebäude für die Staats-, Kriegs- und Marine-Departements in Washington. *Allg. Bauz.* 1885, S. 7.

TROJAN, E. v. Das neue Amtsgebäude des k. k. Ackerbau-Ministeriums. *Allg. Bauz.* 1886, S. 36.

*Financial buildings, Calcutta.* *Architect*, Bd. 35, S. 93.

*Croquis d'architecture. Intime club. Paris.*

1869—70, Nr. VIII, f. 4: *Un hôtel de ministère de la guerre.*

<sup>118)</sup> Siehe die Abbildung in Abfchn. 3, Kap. 1.

<sup>119)</sup> Siehe: *Builder*, Bd. 28, S. 446, so wie Abfchn. 3, Kap. 1.

## b) Bottschafts- und Gefandtschaftshäuser.

Schon bei den alten Völkern gab es diplomatische Verbindungen, die aber nicht von Dauer waren und daher für die Gefandten keine bleibenden Wohnsitze notwendig machten. 91.  
Geschichtliches.

Im alten Rom gab es ein Gebäude, *graecostasis* (d. i. Griechenstand) genannt, das am *Forum Romanum* erbaut war, in dem sich die griechischen, überhaupt die fremden Gefandten versammelten und ihre Einführung in den Senat erwarteten.

Ständige Gefandten, unter dem Namen *apocristarii, responsales*, hatten zuerst die Päpste am oströmischen Kaiserhof und in den fränkischen Reichen.

Seit dem XV. Jahrhundert kamen mit der neueren Geheimpolitik und den stehenden Heeren zu gleicher Zeit auch an anderen Höfen die stehenden Gefandtschaften auf. Später werden unter den Gefandten besondere Rang-Classen unterschieden, und diese Verhältnisse erlangten unter den grösseren europäischen Staaten durch Staatsverträge (Wiener Congress, 19. März 1815 und Aachener Congress, 21. November 1818) Regelung. Nach diesen zerfallen die Gefandten in: 1) Botschafter (*ambassadeurs*), denen die päpstlichen Nuntien gleich gestellt sind, 2) bevollmächtigte Minister (*ministres plénipotentiaires*), denen die päpstlichen Internuntien gleich stehen, und 3) Minister-Residenten und Geschäftsträger (*ministres résidents, chargés d'affaires*).

Die Botschafter werden als persönliche Stellvertreter der Monarchen betrachtet. Sie vertreten also nicht bloß den Staat, wie die anderen Gefandten, Minister-Residenten und Geschäftsträger, sondern außerdem die Person des Monarchen. Der Botschafter verlangt deshalb grössere Mittel für standesgemässen Aufwand und häusliche Einrichtung, da die Entfaltung eines grösseren, äusseren Prunkes üblich und erforderlich ist.

Dem gemäss werden auch die Bestimmungen des Bauprogrammes für ein Gefandtschaftshaus aufzustellen sein; die Bedürfnisse sind je nach dem Range des Gefandten verschiedene.

In früherer Zeit, wo die Gefandtschaften nicht so allgemein üblich waren, wurden die Gefandten von dem Hofe, an welchem sie beglaubigt waren, »defrayirt«, d. h. es wurde ihnen und dem Gefolge das zum Unterhalt und zur Bequemlichkeit Nöthige geliefert <sup>120)</sup>.

Später trug jeder Staat die Kosten seiner Vertretung bei einem anderen und baute seinen Gefandten besondere Wohnungen oder kaufte denselben die für Geschäfte, Festlichkeit und Prunk nöthigen Häuser. Die Republik Venedig schenkte schon früh dem päpstlichen Nuntius einen Palaß. Dafür trat *Pius IV.* (1564) den als Sommerpalaß der Päpste (von *Paul II.* bis *Pius IV.* in päpstlicher Benutzung) erbauten sog. *Palazzo di Venezia* in Rom an die Republik ab, »um hier ihre Gefandten logiren zu können«. Als Gefandtschafts-Palaß dient er bis auf den heutigen Tag, indem später Oesterreich die Erbschaft Venedigs antrat. Dem Palaße einverleibt ist auch die National-Kirche der Venetianer, *San Marco*.

In einem Gefandtschaftshause bedarf es vor Allem einer für den Gefandten und dessen Familie geeigneten Wohnung mit angemessener innerer Einrichtung; sodann der nöthigen Kanzleien und anderer Geschäftszimmer, unter Umständen auch Räume, in denen das Staatsoberhaupt des Landes, welches der Gefandte zu vertreten hat, bei einem Besuche wohnen und empfangen kann. Häufig bildet, gleich wie in dem oben angegebenen Falle, eine Kirche oder Capelle einen Bestandtheil des Hauses. 92.  
Erfordernisse.

Weitere Notizen über die Raumvertheilung, den Charakter und den Schmuck des Botschafter-Palastes einer Grossmacht sind der unten angegebenen Quelle <sup>121)</sup> entnommen. Hiernach soll ein Theil des Hauses die geräumige Wohnung des Ge-

<sup>120)</sup> Siehe: ERSCH, J. S. u. J. G. GRUBER. Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste. Sect. I, Theil 62. Leipzig 1856. S. 249.

<sup>121)</sup> Siehe: *Programmes des concours d'architecture pour le grand prix de Rome. Lamouré.* Paris 1881. S. 59.

finden, ferner Wohnungen für die Attachés, sodann einen prächtigen Festsaal für eine große Zahl von Geladenen, eine Capelle, Archive, das Secretariat und andere Geschäftsräume umfassen; ein anderer Theil soll die Gastzimmer, ein weiterer die Wohnungen für die niederen Beamten und Bediensteten, Hauswirthschafts- und Vorrathsräume, Stallungen, Remisen etc. enthalten.

93.  
Ausstattung.

Der Bau soll in Stil und Bauart einen monumentalen Charakter haben und mit der einem Großstaate zukömmlichen Pracht, aber mit künstlerischem Verständniß und feinem Geschmack ausgestattet sein. Wappen und Insignien des Staates dürfen an den Façaden angebracht sein, während die Hauptmotive des Schmuckes im Aeußeren und Inneren Darstellungen und Embleme von Kunst und Wissenschaft, von Krieg und Frieden u. a. zum Gegenstand haben sollen. Inschriften, Büsten und Statuen zur Erinnerung an die großen Männer des Vaterlandes sind an geeigneten Stellen anzubringen.

Gartenanlagen, mit Gewächshäusern versehen, durch Fontainen mit Wasserkünsten belebt, bilden die Umgebung des Palastes. Die Einfriedigung soll nirgends einen festungsartigen Charakter tragen oder auch nur daran erinnern.

94.  
Gewöhnliche  
Anlagen.

Die wenigsten der ausgeführten Botschafter-Paläste entsprechen annähernd diesen Anforderungen; in den meisten Fällen gestaltet sich der Bau in Wirklichkeit etwas einfacher.

Das Beamten-Personal ist selten ein sehr bedeutendes und bedarf daher keiner sehr großen Zahl von Geschäftsräumen. Außer den Empfangs- und Arbeitszimmern des Gefandten, der Räte, der Attachés nebst zugehörigen Wartezimmern sind noch Räume für Kanzlei, Archive und andere Dienstzwecke erforderlich. Im Orient treten je nach Umständen noch einige Zimmer für das Dragomanat hinzu.

Die Bedingungen für die Wohnung, so wie für die Fest- und Prunkräume bleiben dieselben, wie oben gelegentlich der Minister-Hôtels ausgeführt worden ist. Nur sei erwähnt, daß als Erforderniß die Anlage eines Thronzimmers in der Reihe der Empfangszimmer anzusehen ist, in welchem die officiellen Empfänge stattfinden.

Eine besondere Aufgabe ist mitunter in der Anlage von Räumen gegeben, welche vorübergehend als Wohnung durchreisender Fürstlichkeiten und zur Unterbringung der Dienerschaften derselben dienen müssen.

95.  
Beispiel  
I—III.

Als Beispiel eines kleineren Gefandtschaftshauses ist das Palais der württembergischen Gefandtschaft zu Berlin<sup>122)</sup> zu betrachten, erbaut durch *v. Mörner* in den Jahren 1873—74.

Im Erdgeschofs befindet sich die Wohnung für den württembergischen Bevollmächtigten zum Bundesrathe; im I. Obergeschofs sind die Räume für den Staatsminister nebst den Geschäftsräumen der Gefandtschafts-Kanzlei, während im II. Obergeschofs die Wohnung des Gefandten untergebracht ist.

Zur Veranschaulichung eines kleinen frei stehenden Hauses werden in Fig. 77 bis 79 die Grundrisse des persischen Gefandtschaftshauses zu Constantinopel mitgetheilt.

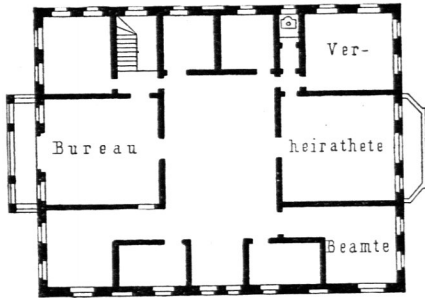
Das Gebäude zeigt eine hübsche Anlage der Fest- und Prunkräume mit einem stattlichen Treppenaufgange und einer unteren, prächtigen Halle, welche zur Unterbringung der zahlreichen Dienerschaften bei gelegentlich stattfindenden Festen nothwendig ist. Der Gefandte ist unverheirathet und bedarf mithin keiner ausgedehnten Wohnräume.

Das Haus der russischen Botschaft zu Berlin ist aus einem Umbau entstanden. Fig. 80 u. 81 zeigen die Grundrisanlage desselben.

<sup>122)</sup> Siehe: Berlin und seine Bauten. Berlin 1877. Theil I, S. 415.

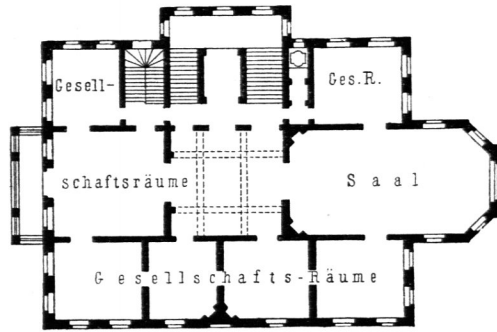
LICHT, H. Architektur Berlins. Berlin 1877. Bl. 48 u. 49.

Fig. 77.



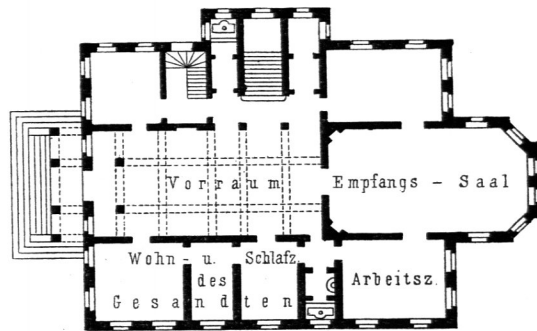
II. Obergechofs.

Fig. 78.

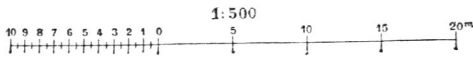


I. Obergechofs.

Fig. 79.



Erdgechofs.



Perfisches Gefandtschaftshaus  
zu  
Constantinopel.

Das in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts für die Prinzessin *Amalia* von Preußen erbaute Palais bestand aus dem Vorderhaufe mit einigen Anbauten für Wirthschaftszwecke; 1789 wurde der rechte Seitenflügel, bestehend aus Erdgechofs und zwei oberen Gefchoffen, hinzugefügt. In der Mitte der dreißiger Jahre dieses Jahrhunderts ging das Grundstück in den Besitz des Kaisers von Rußland über und wurde in den Jahren 1840—41 durch *Knoblauch* einer vollständigen Umgestaltung, namentlich im Inneren, unterzogen.

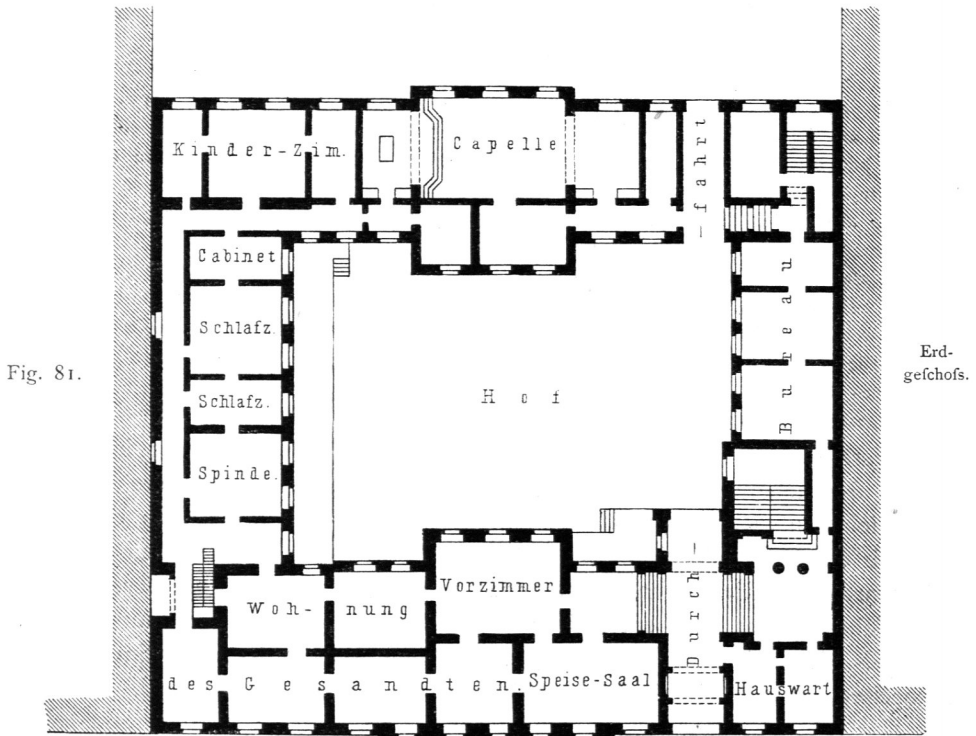
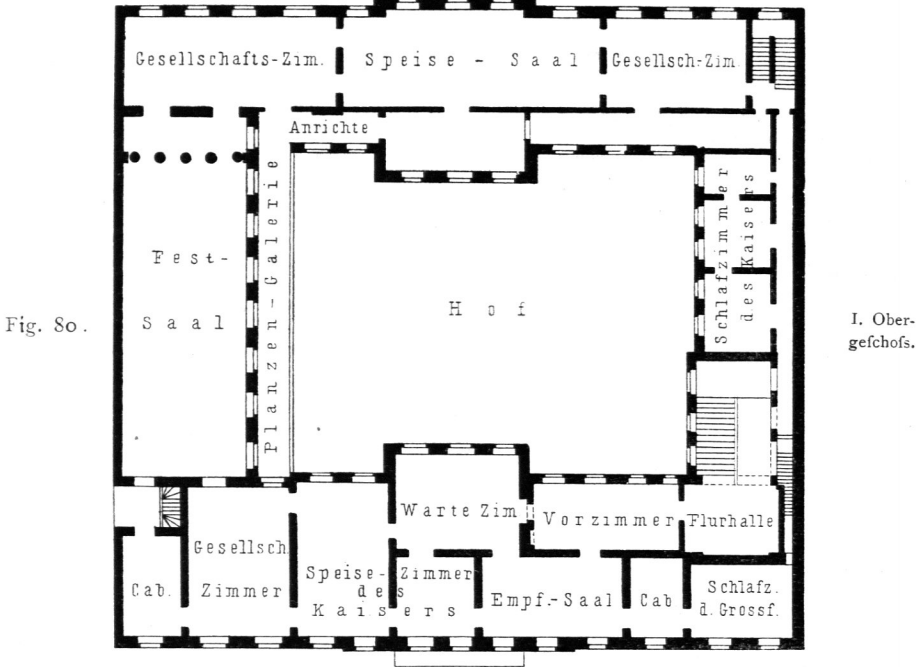
Die Einfahrt wurde verlegt und auf der Westseite des Vorderhaufes die prächtige Haupttreppe geschaffen. In befriedigender Weise ist die Aufgabe gelöst, einerseits die Wohn- und Bureau-Räume des Botchafters, welche das Erdgechofs einnehmen, ferner die Fest- und Prunkgemächer, so wie Wohnräume für den kaiserlichen Hof im I. Obergechofs durch besondere Zugänge zu trennen. Das II. Obergechofs dient zu Wohn- und Wirthschaftsräumen.

Die Façade ist als gutes und charakteristisches Beispiel eines Putzbaues zu bezeichnen<sup>123)</sup>.

Mehrere Beispiele von Botchaftshäufern in Constantinopel, die inmitten von Gärten als frei stehende Gebäude errichtet sind, zeigen eine für unsere Verhältnisse ungewöhnliche Entwicklung und Ausdehnung der Vorräume, welche für die dortigen Verhältnisse ein Bedürfnis sind. Bei größeren Festlichkeiten sind dieselben angefüllt mit den wartenden Dienerschaften, welche durch die Sänftenräger, deren man sich bei der Mehrzahl der treppenförmig angelegten Straßen bedienen muß, vermehrt werden. Es giebt ein farbenprächtiges Bild, diese bunten Reihen beim Eintritt zu durchschreiten, welches durch die Stattlichkeit der Räume erhöht wird.

96.  
Anlagen  
mit  
ausgedehnten  
Vorräumen.

<sup>123)</sup> Siehe auch: Das kaiserlich-russische Gefandtschaftshaus zu Berlin. ROMBERG'S Zeitschr. f. pract. Bauk. 1842, S. 124.  
Das Hôtel der Kaiserlich Russischen Botchaft in Berlin. Wochbl. f. Arch. u. Ing. 1880, S. 220.  
Berlin und seine Bauten. Berlin 1877. Theil I, S. 404.



Unter den Linden.

Ruffisches Gefandtschaftshaus zu Berlin.

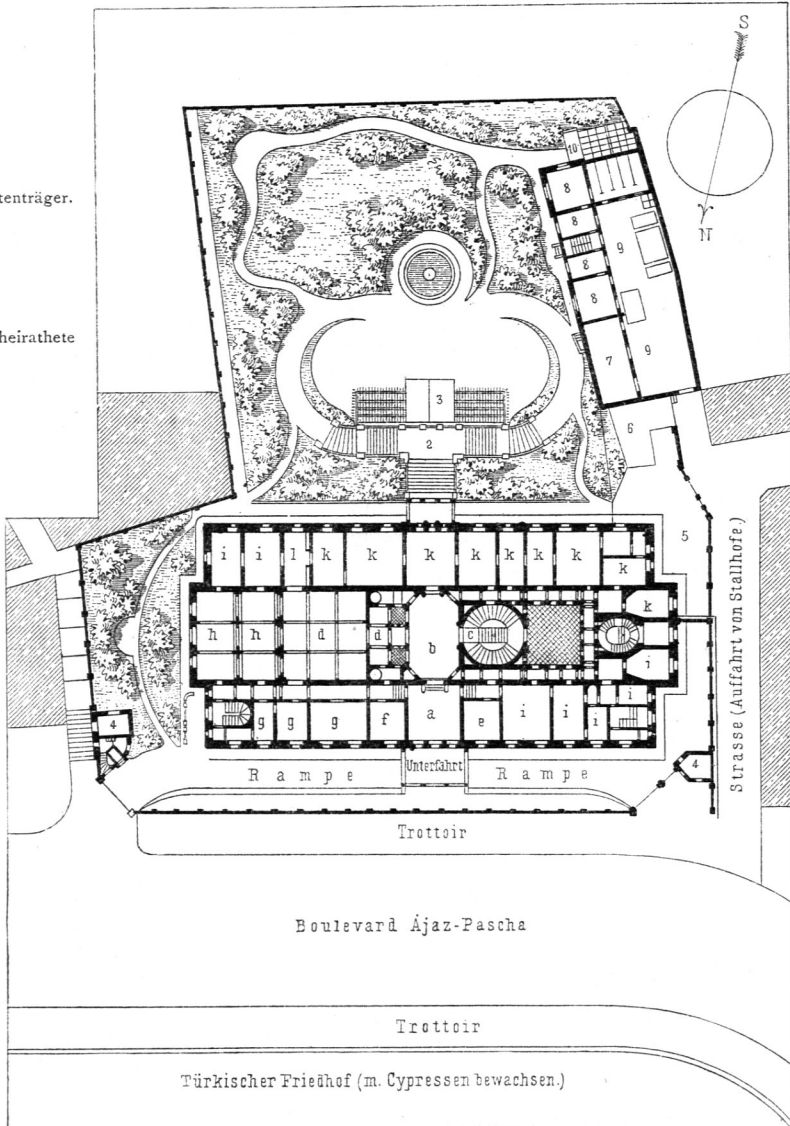
Das deutsche Botschaftshaus zu Constantinopel, nach Göbbels' Plänen 1874—77 durch den Verfasser erbaut, zeigt eine geschlossene Bauanlage (Fig. 82 u. 83), welche ursprünglich für eine andere Baustelle entworfen war.

97.  
Beispiel  
IV—VI.

Nach dem großen Brande von Pera (5. Juni 1870) war ein ganzer Stadttheil den Christen zur Bebauung frei gegeben, und es gelang, zu Anfang 1874 ein neues Grundstück zu erwerben, auf welches der Entwurf übertragen wurde. Der Lageplan (Fig. 82) läßt Mifslichkeiten erkennen, die sich hierbei ergeben haben und bezüglich deren noch zu bemerken ist, daß die Höhenunterschiede erhebliche sind, und daß der Hügel, auf dem das Gebäude errichtet ist, vom Boulevard Ajaz Pascha bis zum dahinter

Fig. 82.

- a. Vorhalle.
- b. Flurhalle.
- c. Haupttreppe.
- d, d. Dienerschaft und Säntenträger.
- e. Portier.
- f. Kawaffen.
- g-g. Dragomanat.
- h, h. Kanzlei und Archiv.
- i-i. Wohnungen für unverheirathete Beamte.
- k-k. Für fürstliche Besuche.

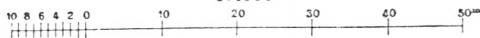


- 2. Freitreppe zum Garten.
- 3. Garten-Pavillon mit offener Veranda.
- 4. Portier u. Kawaffen.
- 5. Wirtschaftshof.
- 6. Grab eines türkischen Heiligen.
- 7. Wagen-Remise.
- 8. Pferdestall.
- 9. Hof.
- 10. Gewächshaus.

Arch.:  
Göbbels.

Gefamntanlage und Erdgefchoß.

1:1000



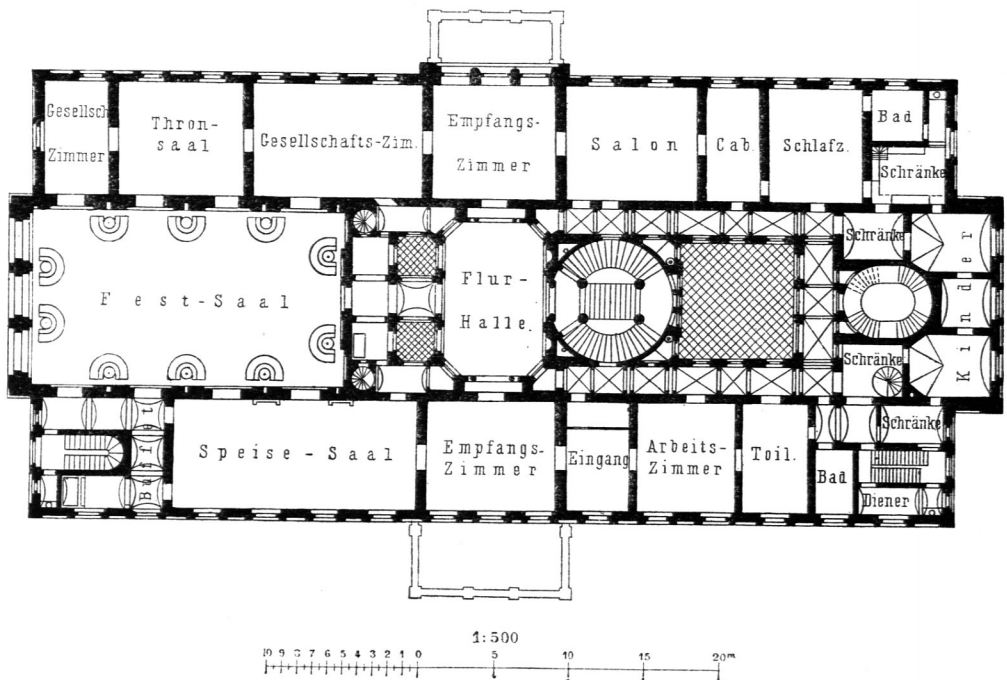
Deutsches Botschaftshaus zu Constantinopel.

gelegenen Gartengrundstück 13 m abfällt. Die dem Bosphorus zugewendete Hinterfront steigt in Folge dessen 6 Stockwerke hoch auf. Die große Freitreppen-Anlage nach dem Garten ist eine spätere Zuthat.

Im Erdgeschoß sind Bureau- und Arbeitsräume, Wohnungen für unverheirathete Beamte, so wie nach der Gartenfront zu eine Reihe von Zimmern für fürstliche Besuche enthalten. Das I. Obergeschoß enthält die Wohnung und Arbeitsräume des Botschafters, so wie die Festräume, das II. Obergeschoß die Wohnungen für den ersten Legationsrath und den ersten Dragoman. Das III. Obergeschoß dient für Diener- etc. Räume. Das ganze Gebäude ist unterkellert, und es wurde nothwendig, an der Hinterfront zwei Keller über einander anzuordnen. Im untersten Keller sind die Heizungen und Lagerkeller, im oberen die Küchen und Vorrathsräume, Wohnungen für den Hausverwalter etc. enthalten.

Die Anordnung der Zugänge zu den verschiedenen Wohnungen und Abtheilungen des Gebäudes war unter den gegebenen Verhältnissen bei veränderter Situation eine schwierige. Der Hauptzugang mit Vorräumen und Haupttreppe mußte zugleich als Zugang zu den Wohnungen im II. Obergeschoß beibehalten werden.

Fig. 83.



I. Obergeschoß zu Fig. 82.

Die Räume des Hauses sind um einen größeren und zwei kleinere Lichthöfe, die sich im II. Obergeschoß zu einem Lichthof erweitern, gruppiert und namentlich mit Bezug auf die Benutzung des I. Obergeschoßes klar und übersichtlich angeordnet. Dieses enthält eine im geschlossenen Ring zusammenhängende Reihe von Empfangs- und Festräumen, welche derart an einander gereiht sind, daß eine Circulation der Gäste stattfinden kann, ohne daß sich der Strom der Festtheilnehmer begegnet. Durch die Anordnung der zwei Buffet-Räume mit den Nebentreppen und Aufzügen ist eine Bedienung bei festlichen Gelegenheiten leicht und zweckmäßig auszuführen.

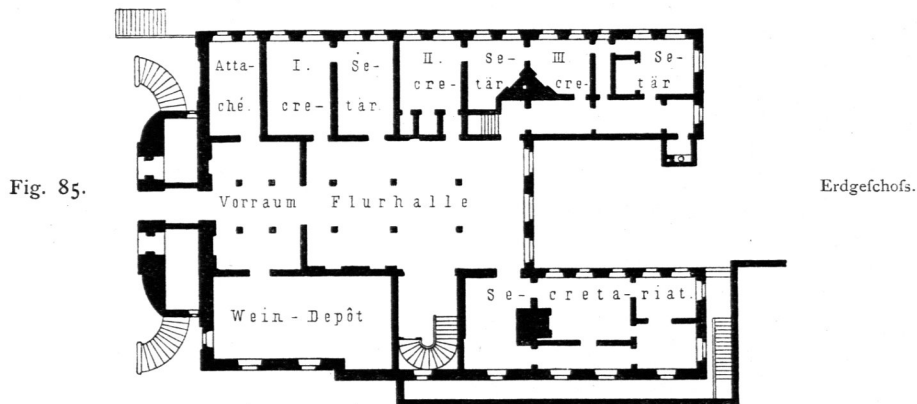
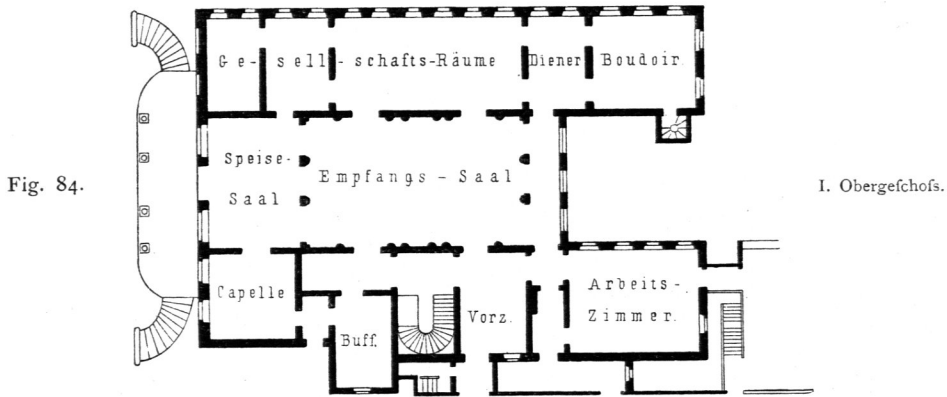
Die Abmessungen des Festsaales sind 20,88 m Länge, 11,62 m Breite und 10,50 m Höhe. Gelegentlich großer Ballfeste etc., die von mehreren hundert Personen besucht werden, ist zur leichten Regelung des Verkehrs der Festsaal mit möglichst vielen Ausgängen nach den Nebenzimmern versehen. Andererseits ist darin eine Anzahl von abgefonderten Sitzplätzen geschaffen, zu welchem Zwecke halb runde Divans eingestellt sind, die um ein mittleres Postament mit Candelaber gruppiert sind. Der eigentliche Tanzraum im Saale ermäßigt sich hierdurch auf 16,80 m Länge und 7,50 m Breite innerhalb der Divanreihen. Zwischen



den Divans sind auf diese Weise Plätze entstanden, welche von den Tanzenden nicht berührt werden, dabei einer größeren Menge von Zuschauern Raum gewähren und mittels der Thüren nach den Nebenzimmern bequeme Zugänge erhalten haben.

Der Saal ist durch drei große Deckenkronen außer den Candelabern erleuchtet. Eine große Loge befindet sich an der den Fenstern gegenüber liegenden Schmalfseite über dem Buffet-Raum.

Die sämmtlichen Decken des Gebäudes sind mit Rücksicht auf die zahlreichen großen Brände in Pera entweder massiv gewölbt oder als Stein-Construction zwischen Eifenträgern<sup>124)</sup> oder als Gypsguß zwischen Eisenrosten zur Ausführung gebracht worden. Das Dach ist in Asphaltguß auf Ziegelbettung hergestellt worden, welche auf Gewölben zwischen Eifenträgern ruht. Es ist nach innen nach den Lichthöfen entwässert, unter denen sich nach ortsüblichem Brauch Cisternen befinden, da das Regenwasser wegen des salzhaltigen Brunnenwassers großen Werth hat.



Oesterreichisches Bottschaftshaus zu Constantinopel. —  $\frac{1}{500}$  n. Gr.

Die innere Ausstattung des Gebäudes ist eine würdige, wenn auch keine reiche. Die Haupttreppe, so wie die Säulen des Haupttreppenhauses sind aus pentelischem Marmor, die Nebentreppe von Marmor aus den Brüchen am Marmara-Meer hergestellt. Die Geländer und Candelaber der Haupttreppe sind aus Eisen und wurden in Lauchhammer gegossen. Die Fußböden der Vor- und der Flurhalle sind mit italienischem Marmor belegt, die Wände zum Theil damit bekleidet; die Wände der Vorräume sind im Uebrigen in Marmorstuck, der Festsaal in *stucco lucido* ausgeführt. Reichere Decken und Malereien sind nicht zur Ausführung gebracht worden.

Die Kosten der gefamten Bauausführung, Ausstattung und Möblirung, einschl. der 4 Jahre dauernden Vorarbeiten und der durch den russisch-türkischen Krieg hervorgebrachten Störungen, haben sich auf 2 214 250 Mark belaufen; der Ankauf des Grundstückes hat außerdem 285 340 Mark gekostet.

<sup>124)</sup> Siehe: Korrüm. Massive horizontale Decken-Construction zwischen Eifenträgern. Centralbl. d. Bauverw. 1881, S. 328.

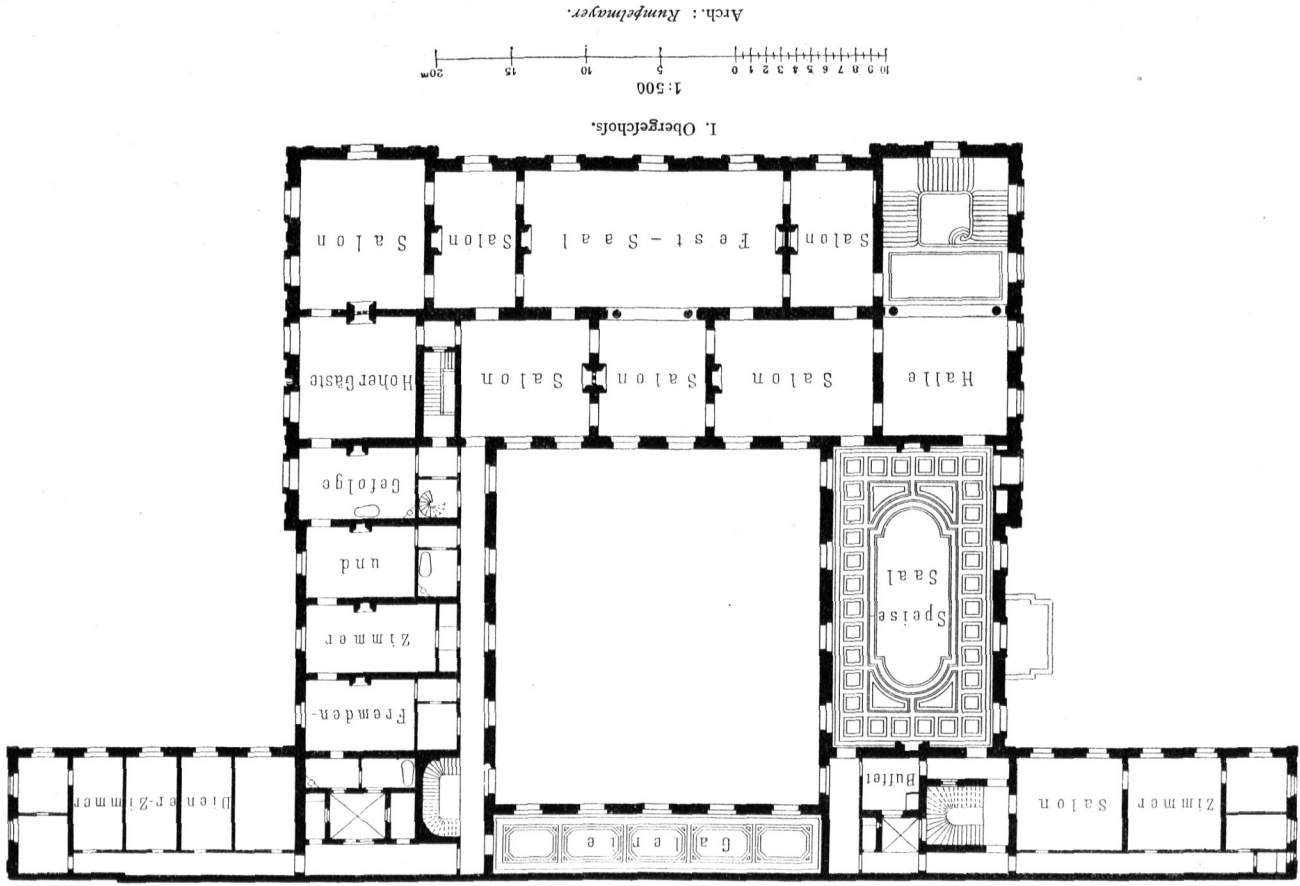


Fig. 86.